



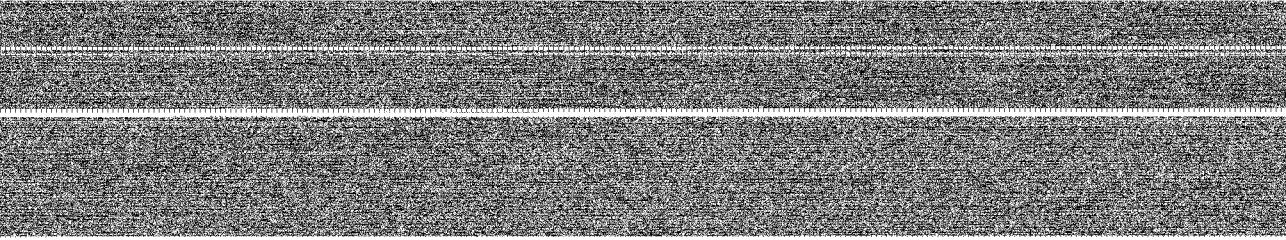
Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft

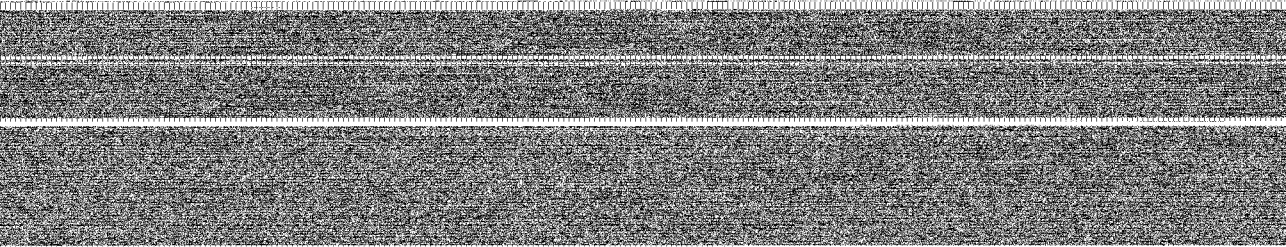
Herausgegeben von
Dr. Arno Mohr

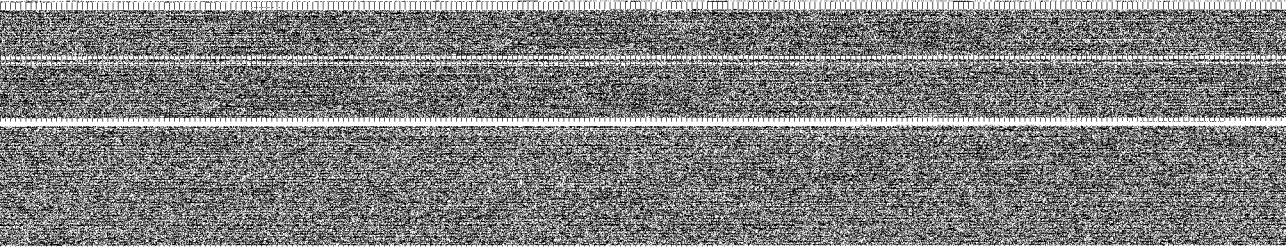
Bisher erschienene Werke:

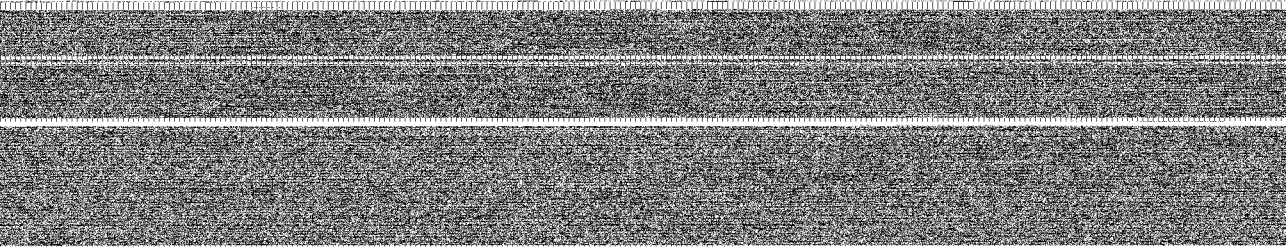
Bellers, Politische Kultur und Außenpolitik im Vergleich
Bellers · Benner · Gerke (Hrg.), Handbuch der Außenpolitik
Bellers · Frey · Rosenthal, Einführung in die Kommunalpolitik
Bellers · Kipke, Einführung in die Politikwissenschaft, 3. Auflage
Benz, Der moderne Staat
Bierling, Die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland, 2. A.
Braun · Fuchs · Lemke · Töns, Feministische Perspektiven der Politikwissenschaft
Deichmann, Lehrbuch Politikdidaktik
Gabriel · Holtmann, Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, 3. Auflage
Glöckler-Fuchs, Institutionalisierung der europäischen Außenpolitik
Jäger · Welz, Regierungssystem der USA, 2. Auflage
Kempf, Chinas Außenpolitik
Lehmkuhl, Theorien Internationaler Politik, 3. Auflage
Lemke, Internationale Beziehungen
Lenz · Ruchlak, Kleines Politik-Lexikon
Lietzmann · Bleek, Politikwissenschaft – Geschichte und Entwicklung
Maier · Rattinger, Methoden der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse
Mohr (Hrg. mit Clauben, Falter, Prätorius, Schiller, Schmidt, Waschkuhn, Winkler, Woyke), Grundzüge der Politikwissenschaft, 2. Auflage
Naßmacher, Politikwissenschaft, 5. Auflage

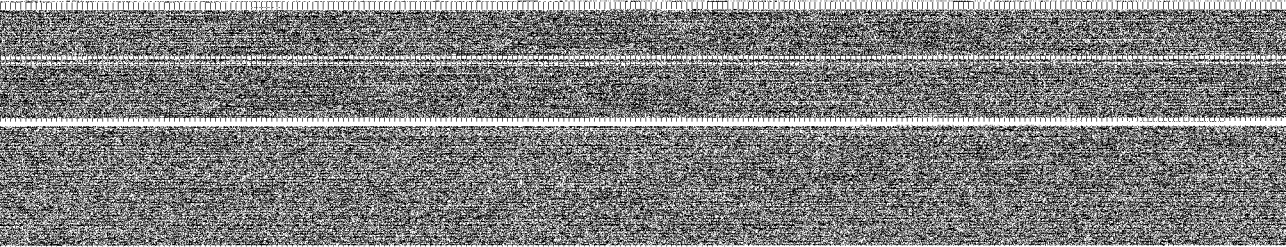
Pilz · Ortwein, Das politische System Deutschlands, 3. Auflage
Rupp, Politische Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 3. Auflage
Reese-Schäfer, Politische Theorie heute
Reese-Schäfer, Politische Theorie der Gegenwart in fünfzehn Modellen
Riescher · Ruß · Haas (Hrg.), Zweite Kammern
Schmid, Verbände
Schubert · Bandelow (Hrg.), Lehrbuch der Politikfeldanalyse
Schumann, Repräsentative Umfrage, 3. Auflage
Schumann, Persönlichkeitsbedingte Einstellungen zu Parteien
Schwinger, Angewandte Ethik – Naturrecht · Menschenrechte
Sommer, Institutionelle Verantwortung
Tömmel, Das politische System der EU, 2. Auflage
Wagschal, Statistik für Politikwissenschaftler
Waschkuhn, Grundlegung der Politikwissenschaft
Waschkuhn, Demokratietheorien
Waschkuhn, Kritischer Rationalismus
Waschkuhn, Kritische Theorie
Waschkuhn, Pragmatismus
Waschkuhn, Politische Utopien
Waschkuhn · Thumfart, Politik in Ostdeutschland
von Westphalen (Hrg.), Deutsches Regierungssystem
Woyke, Europäische Union
Xuewu Gu, Theorien der internationalen Beziehungen · Einführung











tung auf die Öffnung von Märkten durchzusetzen versucht und aus diesem Grunde eindeutig als Liberaler anzusehen ist.

Dieser Band ist gedacht als knappes und übersichtliches Lehrbuch, das es ermöglichen soll, die Grundbegriffe in ihren theoretischen und philosophischen Grundlagen und in ihrem Spannungsverhältnis zueinander zu verstehen. Der Entwurf eines Kanons ist nicht beabsichtigt. Ein derartiger Band zur modernen Politiktheorie muss wandlungsoffen sein und auch neue Ideen, Texte, Anregungen und Autoren aufnehmen können, andere dagegen hinter sich lassen. Dennoch lässt es sich bei dieser Textsorte einer modellhaften Gesamtdarstellung nicht vermeiden, dass meine Modelle als Kanonisierungsangebot aufgefasst werden können und diese sich so als – wenn auch unbeabsichtigter – Nebeneffekt ergibt. Möglicherweise liegt darin sogar ein Vorzug, weil die Herauskristallisierung von Texten und Autoren, auf die der Diskussionsprozess sich dann vorrangig bezieht, im akademischen Milieu oft ein Produkt impliziten Wissens und impliziter Standards ist, welche häufig den Effekt haben, diejenigen als unwissend bloßzustellen, die kein feines Organ für die heimlichen Codes universitärer Wissensvermittlung haben. Trotz der Öffnung der Hochschulen hat das akademische Milieu, in Frankreich mehr noch als in Deutschland, es geschafft, sich gegenüber sozialen Aufsteigern so sehr abzuschirmen, dass Pierre Bourdieu von den „Erben des Bildungskapitals“ gesprochen hat. Vieles davon hat mit den impliziten Standards zu tun, anderes mit den karrierefördernden Kontaktnetzen der Eltern. Wenigstens diese Standards und auch die Bezugstexte können explizit benannt und dadurch für jeden transparent gemacht werden. Dieses Buch hat also auch in diesem hochschuldidaktisch-praktischen Sinn eine aufklärerische Absicht – so wie einst der Aufklärer Adolph von Knigge die Regeln des Benehmens in der feineren Gesellschaft offen legte, damit die sozialen Aufsteiger nicht mehr so leicht von den Etablierten blamiert und lächerlich gemacht werden konnten.

Die Literaturangaben am Ende der einzelnen Abschnitte sind gedacht als gezielte Hinweise zum Weiterlesen und Vertiefen und erheben ausdrücklich keinen Vollständigkeitsanspruch. Sie wurden im Gegenteil bewusst knapp gehalten und sind als Empfehlungen zu verstehen. Am Schluss des Bandes findet sich zusätzlich ein zusammenfassendes alphabetisches Literaturverzeichnis. Die im Anschluss an die einzelnen Kapitel formulierten Fragen gehen auf vielfältigen studentischen Wunsch zurück und können als Leitfaden der Selbstvergewisserung für diejenigen dienen, die sich gerne auf diese Weise anregen lassen. Alle übrigen mögen sie überspringen. Nicht alle dieser Fragen können aus der Lektüre des vorliegenden Textes allein beantwortet werden, sondern erfordern zusätzliche eigene Recherchen.

1. Eine moderne sozialliberale Vertragstheorie: John Rawls

John Rawls (geb. 1921) hat durch eine originelle Wiederbelebung der Vertragstheorie der politischen Philosophie jenseits von Utilitarismus und Pragmatismus zu einer neuen Geltung verholfen. Sein 1971 vorgelegtes Hauptwerk „Eine Theorie der Gerechtigkeit“ enthielt eine Neufassung des klassischen Kontraktualismus. Er hat allerdings die Behauptung eines historisch zu irgendeinem Zeitpunkt zustande gekommenen oder in Zukunft zu schließenden Gesellschaftsvertrags aufgegeben und benutzt seine Vertragsidee ausschließlich als Darstellungsmittel, um auch bildhaft zeigen zu können, was unter „gerecht“ zu verstehen ist. Er hat sein Gedankengebäude auf die Kurzformel „**Gerechtigkeit als Fairness**“ gebracht. Diese besteht genau dann, wenn die Verteilungsgrundsätze einer Gesellschaft mit Prinzipien übereinstimmen, die von freien und vernünftigen Personen in ihrem eigenen Interesse in einer fairen Entscheidungssituation anerkannt werden würden. Die Entscheidungssituation muss demnach so aufgebaut sein, dass jeder Entscheider zwar über ein allgemeines politisches Wissen verfügt, ihm oder ihr aber die eigene zukünftige Position hinter einem Schleier des Nichtwissens („*veil of ignorance*“) verborgen ist. Rawls vermutet, dass jeder dann so entscheiden wird, dass er diese Entscheidung auch für den Fall, später auf einer sozial ungünstigen gesellschaftlichen Position zu landen, als gerecht und fair akzeptieren wird. Die Regel, die ein vernünftiges Individuum im eigenen Interesse in einer solchen Situation der Ungewissheit bevorzugen würde, lautet nach Rawls, dass man auch für die späteren Armen und Ärmsten das Bestmögliche erreichen müsse. Vernünftige Individuen würden in dieser konstruierten Ausgangssituation („*original position*“) das Minimum zu maximieren suchen (Maximin-Regel), d.h. sie würden versuchen, das Bestmögliche für sich selbst dann zu erreichen, wenn sie am unteren Ende der sozialen Skala stehen würden.

Dieser Ausgangszustand (häufig mit „Urzustand“ übersetzt) ist also zur gleichen Zeit sowohl ein Gedankenexperiment als auch ein anschauliches Modell davon, wie man sich Gerechtigkeit vorzustellen hat. Rawls meint nun, dass in diesem Zustand zwei Grundregeln gewählt würden, die er so formuliert:

1. „Jedermann soll gleiches Recht auf das umfangreichste System gleicher Grundfreiheiten haben, das mit dem gleichen System für alle anderen verträglich ist.
2. Soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten sind so zu gestalten, dass a) vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie zu jedermanns Vorteil dienen, und b) sie mit Positionen und Ämtern verbunden sind, die jedem offen stehen.“⁵

⁵ Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt 1979, S. 81. Im zweiten Grundsatz gibt es zwei mehrdeutige Ausdrücke, nämlich „jedermanns Vorteil“ und „jedem offen“. Die genauere Bestimmung ihres Sinns wird

Ich zitiere die erste Formulierung in Rawls' Text, die sozusagen noch die Rohfassung darstellt, welche er später noch um einiges verfeinert hat. Der erste Grundsatz hat einen eindeutigen Vorrang vor dem zweiten. Der Grund für die Bevorzugung der sogenannten formalen Freiheiten ist folgender: Im Urzustand können die Menschen noch nichts Genaueres über ihre jeweiligen Glücksvorstellungen wissen, die unauslöschbar pluralistisch sein werden. Es kommt aber darauf an, formale Bedingungen zu begründen, innerhalb derer sich möglichst viele unterschiedliche Glückskonzeptionen frei entfalten könnten. Jede inhaltliche Beschränkung muss vermieden werden. Nicht eine bestimmte Konzeption des Guten, sondern vielmehr die Freiheit und Befähigung, sich als Person für die eine oder andere Option entscheiden zu können, ist auf der Ebene des ersten Gerechtigkeitsgrundsatzes maßgeblich.

Rawls vertritt also den Vorrang der individuellen Freiheit vor den sozialen Umverteilungsprinzipien, die aus dem zweiten Gerechtigkeitsgrundsatz folgen. Genau aus diesem Grunde kann sich die Theorie der Gerechtigkeit zu Recht als liberale Konzeption bezeichnen. Freiheit darf, wenn überhaupt, nur um ihrer selbst willen eingeschränkt werden, also nur, um die Freiheit anderer zu schützen, nicht aber, um größere soziale Gerechtigkeit herzustellen. Die Grundfreiheiten, vor allem die politische Freiheit, die im Wahlrecht und im Recht, öffentliche Ämter zu bekleiden, besteht, sowie die Rede- und Versammlungsfreiheit, die Gewissens- und Gedankenfreiheit und die persönliche Freiheit, ebenso das Recht auf persönliches Eigentum und der Schutz vor willkürlicher Festnahme und Verhaftung, sollen für jeden gleich sein.

Diese Vorrangregel macht den entscheidenden Unterschied der Gerechtigkeitstheorie von Rawls gegenüber dem klassischen Utilitarismus aus, der das größte Glück der größten Zahl als Ziel hatte. Rawls wandte gegen diese Formel ein, dass sie es nahe legt, die Rechte von Minderheiten oder einzelnen dann zu opfern, wenn dadurch der Gesamtnutzen vergrößert werden könne. Rawls nennt seinen eigenen Ansatz kantianisch, weil das Recht auf gleiche Freiheit jedem zustehen soll und jeder als Zweck, niemand aber als Mittel betrachtet werden darf. Im Utilitarismus dagegen, wie übrigens auch in bestimmten Versionen des Pragmatismus, können Menschen durchaus als Mittel betrachtet werden.

Der zweite Gerechtigkeitsgrundsatz, das sogenannte **Differenzprinzip**, gehört allerdings eindeutig nicht zu den klassischen Inhalten des Liberalismus, sondern ergänzt diesen um eine soziale Dimension, so dass die Gerechtigkeitstheorie von Rawls zutreffender als „**Sozialliberalismus**“ gekennzeichnet werden sollte, auch wenn er selbst nachdrücklich auf dem Etikett des „**politischen Liberalismus**“ beharrt. „Die Verteilung des Einkommens und Vermögens

zur zweiten Formulierung des Grundsatzes in Abschnitt 13 führen. Die endgültige Fassung der beiden Grundsätze wird in Abschnitt 46 angegeben. Abschnitt 39 beschäftigt sich mit dem ersten Grundsatz. In „Die Idee des politischen Liberalismus“. Frankfurt 1992, S. 100 ersetzt er „das umfangreichste System“ durch „ein völlig adäquates System“ aus Gründen, die an dieser Stelle nicht interessieren müssen.

muss nicht gleichmäßig sein, aber zu jedermanns Vorteil, und gleichzeitig müssen mit Macht und Verantwortung ausgestattete Positionen jedermann zugänglich sein.“⁶ Ungerechtigkeit ist nach dem zweiten Gerechtigkeitsgrundsatz also jede Form von Ungleichheit, sofern sie nicht jedermann Nutzen bringt. Soziale Ungleichheit ist dann zulässig, wenn jeder etwas davon hat. Dieser Gedanke erlaubt die Versöhnung des politischen Egalitarismus mit den in einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung im Selbstlauf entstehenden unterschiedlichen Einkommen. Solange der Wettbewerb dem allgemeinen Wohlstand dient, gilt er für Rawls als gerechtfertigt und sogar einer Gleichverteilung, die zu Stagnation und allgemeiner Armut führt, als überlegen. Der größte Teil der Rawls-Literatur hat sich mit diesem zweiten Gerechtigkeitsgrundsatz auseinandergesetzt, weil hier eine zwar sehr theoretische, doch auch recht ingeniose philosophische Rechtfertigung des liberal-demokratischen Wohlfahrtsstaats der 60er Jahre geliefert wurde.

Rawls selbst hat sein Denken sehr beharrlich nach seinen inneren Motiven weiterentwickelt und große theoretische Diskussionen, wie die zwischen Liberalen und Kommunitariern, nur am Rande zur Kenntnis genommen. Dennoch enthält seine Theorie der Gerechtigkeit eine umfassende Auseinandersetzung mit den politischen Institutionen einer gerechten Gesellschaft und behandelt zum Beispiel auch die Frage nach der Zulässigkeit von zivilem Ungehorsam und zivilem Widerstand. Rawls hält diesen gegenüber demokratischen Institutionen dann für gerechtfertigt, wenn eine Minderheit auf die Ernsthaftigkeit ihrer Absichten hinweisen will und dafür dann auch bereitwillig - und um diese Ernsthaftigkeit zu unterstreichen - die Bußen und Strafen, wie sie im Gesetz vorgesehen sind, in Kauf nimmt.

Vordergründig betrachtet sind die beiden Gerechtigkeitsgrundsätze das Ergebnis zweckrationaler Überlegungen von Individuen und lassen sich mit den Mitteln der „*Rational Choice*“-Theorie, also des methodologischen Individualismus der modernen ökonomischen Theorie der Gesellschaft herleiten. Bei genauerer Betrachtung allerdings handelt es sich um rationale Entscheidungen unter den Fairnessbedingungen des Urzustandes, die im wesentlichen in der Unkenntnis der eigenen zukünftigen Situation bestehen. Gerechtigkeit besteht im gezielten Mangel an Information. Die uralte symbolische Intuition, dass Justitia nur mit verbundenen Augen gerechte Urteile fällen könne, wird mit dem **Schleier des Nichtwissens** in ein neues Bild gefasst, das diesmal auf jeden Entscheidungsbeteiligten passt. Spieltheoretisch wird man in einer solchen Situation sich so entscheiden, dass man sich auch dann gerecht behandelt fühlen kann, wenn einem der Feind einen Platz zuweisen kann.

Umstritten ist, ob die Individuen wirklich die Regel wählen würden, das Minimum zu maximieren (Maximin-Regel). So kann es durchaus auch als rational angesehen werden, eine

⁶ Ebenda S. 82.

Regel zu wählen, nach der 10% extrem reich und der Rest vollkommen arm und machtlos sein würden – weil die zehnprozentige Chance, unter den glücklichen Siegern zu sein, ein hinreichender Anreiz für dieses Risiko sei. Risikoadverses Verhalten dagegen erlebt meist nur mäßige Belohnungen, während die Bereitschaft zu höchstem Risiko entsprechend auch mit höchsten Gewinnen belohnt werden kann. Würde man antworten, dass die Menschen unter dem Schleier der Unwissenheit am besten auch nicht wissen sollen, ob sie risikogeneigt oder eher ängstlich sein werden, also ihre Identität nicht kennen, würde dies philosophisch gesehen nichts nützen, denn es kommt allein auf die Vorstellung von rationaler Entscheidung unter Ungewissheit an, und diese kann offenbar auf einer ganzen Bandbreite von sehr riskant bis sehr vorsichtig stattfinden, so dass die Vermutung, es müsse eine einheitliche und dann auch als gerecht anzusehende Entscheidung herauskommen, dadurch widerlegt ist. D.h. selbst wenn der einzelne nicht wissen darf, welches Risiko er eingehen würde, so würde es doch schon reichen, wenn jeder zugesteht, dass mehrere unterschiedliche Formen von Risikobereitschaft als rational angesehen werden können. John Harsanyi hat argumentiert, dass man Risikoabschätzungen und Wahrscheinlichkeitsargumente aus der *original position* nicht ausschließen kann, selbst wenn Rawls das gerne möchte.⁷

Rawls „Theorie der Gerechtigkeit“ hat vor allem deshalb einen so großen Eindruck hinterlassen, weil er in diesem Buch die Anstrengung unternimmt, aus den beiden Gerechtigkeitsprinzipien eine Fülle von inhaltlichen Konkretisierungen abzuleiten, um auf diese Weise die grundlegenden Institutionen einer gerechten Gesellschaft zu entwickeln. Offenbar brauchte die Philosophie sich nicht, wie viele Sprachanalytiker nahegelegt hatten, auf die Klärung von Begriffen, Sätzen und Argumentationsstrukturen zu beschränken, sondern konnte reichhaltige inhaltliche und normative Aussagen machen, die sich darüber hinaus sogar noch wegweisend für die großen politischen Debatten der 60er Jahre, also die Debatte um die Bürgerrechte, die Gleichstellung der Schwarzen, den Wohlfahrtsstaat und die Formen des zivilen Ungehorsams gegen Rassendiskriminierung und gegen den Vietnamkrieg erwiesen. Rawls wurde mit seiner Gerechtigkeitstheorie eine singuläre Erscheinung in der Geschichte der politischen Philosophie, denn es gibt nicht einmal bei Spinoza, Rousseau oder Kant, sondern allenfalls bei dem radikal anders argumentierenden Thomas Hobbes (und vielleicht noch bei dem sehr bald als Exzentriker aufgegebenen Fichte) eine derart stringente Verbindung von anspruchsvoller philosophischer Deduktion und gegenwartsbezogener politischer Argumentation.

Ganz anders als in seinem argumentativ deutlich schwächeren Spätwerk „Politischer Liberalismus“ erweckt die Gerechtigkeitstheorie zumindest den Anschein, hier würde nach

⁷ Hierzu und zu weiteren fundamentalen Einwänden gegen das Maximin-Kriterium: Harsanyi, John: Can the Maximin Principle serve as a basis for morality? A Critique of John Rawls's Theory, in ders.: Essays on Ethics, Social Behavior and Scientific Explanation, Dordrecht 1976, S. 37-63.

dem Ideal von Hobbes und Spinozas „*more geometrico*“ aus wenigen klar und jedermann einsichtigen Prinzipien eine vollständige Deduktion geleistet. In Wirklichkeit hat Rawls allerdings von Anfang an von einem ergänzenden Prinzip Gebrauch gemacht, nämlich vom reflexiven Gleichgewicht (*reflective equilibrium*), demzufolge alle aus den Grundprinzipien deduzierten Richtlinien in einem zweiten Schritt daran überprüft werden müssen, ob sie auch mit unseren wohlverwogenen moralischen Überzeugungen übereinstimmen, damit wir auf keinen Fall, nur weil sie aus den Grundsätzen abgeleitet werden können, irgendwelche Regeln einführen müssen, die dem *common sense* radikal entgegenstehen. Die Regeln einer wohlgeordneten Gesellschaft müssen also in ein reflexives Gleichgewicht mit den allgemein gültigen Regeln gebracht werden. Modifikationen sind auf beiden Seiten möglich und wünschenswert, weil die Ableitungen mitunter fehlerhaft und starr sind, und unsere generell gültigen Vorurteile sich als überholt oder unbegründet erweisen können, wenn sie im Lichte der Gerechtigkeitstheorie überprüft werden. Das Prinzip des reflexiven Gleichgewichts ist ein sehr moderates Modell zur doppelten Überprüfung sowohl der Prinzipien wie auch der Realität. Rawls ist ganz offensichtlich alles andere als ein radikaler Aufklärer und Utopist, sondern schon im theoretischen Grundansatz, nicht erst in der politischen Praxis, ein moderater Sozialreformer, der allen radikalen Ideen abgeneigt ist und dennoch nicht darauf verzichten will, aus philosophischen Prinzipien heraus zu argumentieren.

In der klassischen Vertragstheorie von Hobbes bis Kant war es immer um die Rechtfertigung staatlicher Herrschaft gegangen. Der **Neokontraktualismus** von Rawls dagegen begründet die normativen Prinzipien gesellschaftlicher Gerechtigkeit, die für ihn in dieser Reihenfolge in der Verbindung von liberalen Freiheitsrechten mit der Legitimierung von sozialen Differenzen bestand, sofern und solange diese auch noch für die am meisten Benachteiligten irgendeinen Vorteil bringen würden. Rawls hat damit, von egalitären Voraussetzungen ausgehend, argumentativ entwickelt, unter welchen Bedingungen soziale Ungleichheit als gerecht gelten kann und somit akzeptiert werden sollte. Es war immer als eine Schwäche des klassischen Liberalismus angesehen worden, dass er überkommene Ungleichheiten einfach als soziale Tatsachen hingenommen hatte und damit argumentativ auf schwachen Füßen stand. Der Sozialliberalismus von Rawls stellt hierfür eine wesentliche theoretische Innovation dar.

Die Praktikabilität einer Gerechtigkeitskonzeption unter dem „Schleier der Unwissenheit“ ist in jüngster Zeit in Zweifel geraten. So hat zum Beispiel der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom 11.11.1999 zum Länderfinanzausgleich festgeschrieben, „dass die Maßstäbe der Steuerzuteilung und des Finanzausgleichs bereits gebildet sind, bevor deren spätere Wirkungen konkret bekannt werden.“⁸ Dies entspricht ziemlich genau der Rawlsschen *original position*. Die Finanzminister, die aufgrund dieses Urteils bin-

⁸ BverfG BvF 2/98, Abs. 3 vom 11.11.99.

dend verpflichtet waren, so vorzugehen, haben dies sofort für absurd erklärt: Sie könnten doch keiner Regelung zustimmen und diese zu Hause vertreten, bei der sie nicht sofort sagen und berechnen könnten, ob dies für ihr Bundesland eine Einbuße oder einen Zugewinn bedeutet, und wie hoch diese Differenz sei. Der unter dem Einfluss des damaligen Verfassungsrichters Paul Kirchhof festgeschriebene Rawlssche Grundsatz erscheint damit in der politischen Praxis als vollkommen realitätsfern. Es gibt eben keine Ausgangssituation, in der alle gleich sind, sondern immer einen konkreten Zustand, von dem ausgehend sich zumindest niemand schlechter stellen will. Rawls hat hierzu in seine Theorie das sogenannte **Pareto-Optimum** eingeführt. „Das Prinzip erklärt einen Zustand für optimal, wenn man ihn nicht so abändern kann, dass mindestens ein Mensch besser dasteht, ohne dass irgend jemand anders schlechter dasteht.“⁹ Dies entspricht dem Sachverhalt, dass anders als in der Ausgangssituation in jeder konkreten Situation immer schon Leistungen erbracht und unterschiedliches Vermögen erworben worden ist. Es dürfte folgerichtig einer grundlegenden moralischen Intuition entsprechen, dies auch gebührend zu berücksichtigen und eben nicht durch Rückversetzung in den Ausgangszustand alle gleichzustellen und so das Ergebnis z.B. einer sparsamen Haushaltspolitik, einer rechtzeitigen Reduktion des öffentlichen Dienstes und einer vorausschauenden Standortpolitik, also wohlerworbene Vorteile, hinfällig werden zu lassen. Damit ergibt sich, dass die auf den ersten Blick so plausibel erscheinende Verteilungsgerechtigkeit nur sehr mittelbar und sehr entfernt aus dem Ausgangszustand ableitbar ist. In der praktischen Politik, wo zudem Repräsentanten für ihre Verhandlungsergebnisse von den betroffenen Bürgern auch zur Rechenschaft gezogen werden können, ist die beliebige Verfügung über durch Leistung erworbene Wohlvorteile nicht ohne weiteres möglich. Die richterliche Moralphilosophie scheitert hier.

Bleibt die Frage, ob Kants Kritik an dem Gemeinspruch „Das mag in der Theorie richtig sein, gilt aber nicht für die Praxis“ hier einschlägig ist. Kant hatte eingewandt, dass im normativen Bereich eine richtige Theorie absolute Geltung haben müsse und nicht durch praktische Einwände relativiert werden dürfe. Das Problem bei der genannten Frage liegt aber wohl eher darin, dass hier eine fehlerhafte Theorie, nämlich ein falscher Gerechtigkeitsgrundsatz Anwendung gefunden hat. Ein eher zutreffender Grundsatz, das zeigt der Verweis auf das Pareto-Optimum, lässt sich in diesem Falle bei Rawls finden.

Die Gerechtigkeitstheorie von Rawls ist in der politischen Theorie nicht sein letztes Wort geblieben. Sein zweites Hauptwerk, „Politischer Liberalismus“ enthält eine gewichtige Selbstkritik. Er habe damals nicht hinreichend berücksichtigt, dass unsere Gesellschaften unauflösbar pluralistisch seien und dass es auch bei vollkommen rationaler Argumentation auf allen Seiten genügend Gründe geben könne, zu unterschiedlichen Auffassungen von Gerech-

⁹ Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 1998, S. 87 f.

tigkeit, Glück usw. zu kommen. Die Bürden der Vernunft und des Urteilens seien so stark, dass eine umfassende philosophische Konzeption der Gerechtigkeit schon ein Problem an sich darstelle. Ein wirklich politisches Gerechtigkeitsdenken müsse sich auf den Bereich zurücknehmen, der für das Zusammenleben unabdingbar sei, und alle darüber hinausgehenden Regelungen meiden. Ein übergreifender Konsens sei auch ohne umfassende politische Konzeption möglich. Zu regeln bliebe allein die gesellschaftliche Grundstruktur. Am **Vorrang der Freiheit** vor der sozialen Umverteilung hält Rawls konsequent fest. Das besondere Reich der Politik zeichnet sich dadurch aus, dass politische Macht immer mit der Macht zu zwingen verbunden ist. Dieser Bereich muss gerade auf Grund seines Gewaltpotentials freistehend, d.h. ohne religiöse, philosophische oder metaphysische Rückgriffe auf Überlegungen, die nicht die Zustimmung von jedermann finden können, begründet werden. Die Bürger selbst können dann ruhig umfassenden Lehren anhängen, sofern sie im politischen Bereich die Prinzipien des liberalen Grundkonsenses akzeptieren. Die Gerechtigkeit als Fairness muss gedanklich so konzipiert sein, dass sie in der Lage ist, auch die Zustimmung von solchen Bürgern zu gewinnen, die gedanklich völlig anderen Konzeptionen anhängen. Rawls hat dies in der Formel zusammengefasst: „Gerechtigkeit als Fairneß: politisch, aber nicht metaphysisch.“¹⁰ Eine politische Gerechtigkeitskonzeption, die zu freien Institutionen führt, muss also für eine Vielzahl widerstreitender umfassender Lehren akzeptabel sein. Diese umfassenden Lehren ihrerseits werden aber durchaus genötigt, um des Zusammenlebens willen im politischen Bereich einige ihrer weitergehenden Fundamentalauffassungen zurückzustellen. Der Vorrang des Politischen, sobald die staatliche Zwangsgewalt berührt ist, bleibt für Rawls eindeutig. Sein Liberalismus ist keineswegs zahnlos. Dieser Gedanke ist das Spätprodukt der religiösen Toleranzvorstellungen, die nach 1648 sukzessive durchgesetzt worden sind. „Es ist für das dauerhafte Bestehen eines gerechten demokratischen Staates entscheidend, daß die politisch aktiven Bürger diesen Gedanken verstehen.“¹¹

Fragen

1. Aus welchem Grund geht Rawls von einem Vorrang der Grundfreiheiten aus?
2. Nennen Sie die wichtigsten Grundfreiheiten nach Rawls.
3. Erläutern Sie, was unter dem Differenzprinzip zu verstehen ist und welche Funktion es in der Theorie von Rawls hat.

¹⁰ Rawls, John: Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989, Frankfurt am Main 1992, S. 354, 255-293.

¹¹ Ebenda S. 362.

4. Skizzieren Sie die soziale und politische Situation, in der die Lehre von Rawls entstanden ist. Wie beurteilen Sie den Einfluss dieser Situation auf die Theorie der Gerechtigkeit, wie schätzen Sie umgekehrt die Wirkungen von Rawls' Theorie ein?
5. Was bedeutet der Begriff des „politischen Liberalismus“ bei Rawls? Grenzen Sie ihn vom Wirtschaftsliberalismus ab.
6. Was ist unter dem „reflexiven Gleichgewicht“ bei Rawls zu verstehen?
7. Wie beurteilen Sie die Bedeutung der Theorie von John Rawls für die politische Philosophie?
8. Benennen Sie kritische Einwände gegen die Gerechtigkeitstheorie von Rawls.

Einführungstexte

Rawls, John: Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf, Frankfurt am Main 2003, darin Teil I, Grundideen, S. 19-72.

Rawls, John: Der Vorrang der Grundfreiheiten, in ders.: Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989, Frankfurt am Main 1992, S. 159-254.

Literatur

Rawls, John: Die Idee des politischen Liberalismus. Aufsätze 1978-1989, Frankfurt am Main 1992.

Rawls, John: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 1979 (für die Übersetzung überarbeitete Version der Originalausgabe: A Theory of Justice, 1971).

Rawls, John: Politischer Liberalismus, Frankfurt am Main 1998 (zuerst als Political Liberalism, New York 1993).

Rawls, John: Gerechtigkeit als Fairneß. Ein Neuentwurf, Frankfurt am Main 2003.

Sekundärliteratur

Hinsch, Wilfried: Gerechtfertigte Ungleichheiten. Grundsätze sozialer Gerechtigkeit, Berlin 2003.

Hinsch, Wilfried (Hg.): Zur Idee des politischen Liberalismus. John Rawls in der Diskussion, Frankfurt am Main 1997.

Kersting, Wolfgang: Soziale Gerechtigkeit und Differenzprinzip bei John Rawls. In ders.: Theorien der sozialen Gerechtigkeit, Stuttgart und Weimar 2000.

Kersting, Wolfgang: John Rawls zur Einführung, Hamburg 1993.

Pogge, Thomas: John Rawls, München 1994.

Homann, Karl: Rationalität und Demokratie, Tübingen 1988.

Höffe, Otfried (Hg.): Über John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt am Main 1977.

Höffe, Otfried (Hg.): John Rawls. Eine Theorie der Gerechtigkeit. Reihe Klassiker auslegen, Berlin 1998.

2. Etatistisch-evolutionärer Marktliberalismus: F.A. v. Hayek

Vertragstheoretische Konzeptionen tragen in sich einen revolutionären, mindestens sozial umverteilerischen Unterton. Wenn jeder einzelne dem Vertrag zustimmen können muss, dann dürften die bisherigen, die althergebrachten Verteilungsregeln nicht mehr haltbar sein. Wo wäre dann eine grundsätzliche Gegenposition zu suchen? Eine Position, die der Umverteilung gegenüber eine kritische Position beziehen könnte? Der Konservatismus könnte eine solche nicht begründen, denn Konservatismus bedeutet eine wenn auch vorsichtige und behutsame Anpassung an die historische Entwicklung unter größtmöglicher Erhaltung des Hergebrachten. Hier sind, so moralisierend Konservative oft auftreten mögen, keine wirklichen Prinzipien zu finden. Die tatsächliche Gegenposition basiert normalerweise auf einer Evolutionstheorie: Es gilt nicht das Vereinbarte, sondern das, was sich gewissermaßen im Selbstlauf entwickelt hat. Das berühmte Argument von Robert Filmer, dem Gegner John Lockes, bestand darin: Niemand hat je den Gesellschaftsvertrag geschlossen, aber jeder hat einen Vater, der ihn in die Gesellschaft und ihre Regeln einführt. Filmers Buch, eine noch recht rohe Form der Evolutionstheorie, trug konsequenterweise den Titel „*Patriarchia*“ und verteidigte die Erbmonarchie.

Heute sind nicht nur die Vertragstheorien komplexer und differenzierter geworden, sondern auch ihre prinzipielle Gegenposition, die **Evolutionstheorie**. Friedrich August von Hayek (1899-1992) hat in vielfältigen Anläufen und keineswegs widerspruchsfrei eine solche Konzeption entworfen. Hayeks Kernidee ist die **spontanen Ordnungen** selbstorganisierter Systeme, die **durch menschliches Handeln, aber nicht unbedingt durch menschliche Absicht** sich ergeben. Ordnungen ergeben sich fast nie dadurch, dass sie bewusst so geplant werden, sondern sie entstehen oft eher gegen den Willen der Akteure. Moralische und Rechtliche Regeln sind immer Handlungseinschränkungen. Die Zivilisierung menschlichen Handelns muss durchweg gegen den Willen der Einzelnen durchgesetzt werden. Nietzsche hat das am eloquentesten thematisiert, Foucault hat dies mit einem gewissen Unterton der Moralkritik popularisiert, für Hayek handelt es sich um eine elementare Voraussetzung der Moraldurchsetzung, die auf sozialem Gruppendruck, oft harten Erziehungsprozessen und Gewalt beruht. Nur wenige Menschen „lieben“ Moralsysteme, und wenn sie es tun, darf man ihre Motive und Verhaltensgrundsätze mit einer berechtigten Skepsis betrachten. Die meisten müssen gezwungen werden, ihre unmittelbaren gefühlsmäßigen Reaktionen zugunsten der Gruppe und des Wohlerhaltens zu kontrollieren. Dabei spielt Triebunterdrückung eine große Rolle.

Moralische Regeln setzen sich durch in einem **Wettbewerb der Moralsysteme**, bei dem die weniger erfolgreichen Modelle ausscheiden. Unter den konkurrierenden Regeln und Regelsystemen werden diejenigen selektiert, welche den Gruppen, die diese Regeln anwenden, die Durchsetzung im Wettbewerb ermöglichen. Es muss sich also nicht unbedingt um die moralisch besseren Regeln handeln, nicht einmal um die rationaleren. Man könnte allenfalls von einer funktionalen Rationalität dieser Regeln sprechen. Eine rationalistische Moralkritik würde, da es sich um chaotisch gewachsene Systeme handelt, immer Ansatzpunkte finden können. Ein vollkommen rational durchkonstruiertes Regelsystem würde aber vermutlich genauso wenig Anhänger finden wie eine vollkommen rational konstruierte Sprache nach dem Modell des Esperanto. Selbst internationales Recht und weltbürgerliche Moral scheinen eher im Selbstlauf zu wuchern als geplant zu werden. Die Individuen selbst müssen nicht rational handeln, es reicht, wenn sie die Regeln einhalten, selbst wenn sie es aus abergläubischer Höllenfurcht tun. Spontane Ordnungen können entstehen und funktionieren, ohne dass die beteiligten Individuen sie durchschauen und bewusst betreiben. Es bedarf nicht einmal besonders aufgeklärter Einzelner dazu – eine solche Ordnung könnte auch dann erfolgreich sein, wenn keiner ihrer Zugehörigen ihre Funktionsweise verstanden hat. In einer Konkurrenz ähnlich effizienter Ordnungen könnte allerdings möglicherweise diejenige gewinnen, bei der mehr auf die Einhaltung der Regeln geachtet wird – aber auch das ist nicht sicher, weil die Regeln dadurch auch starrer und weniger flexibel werden und so in einen Wettbewerbsnachteil umschlagen können.

Es handelt sich also um eine Art Markt von Moralmodellen.¹² Die marktwirtschaftliche Ordnung ist von Hayek – und darin liegt sein originellster Beitrag zur modernen Gesellschaftstheorie – als **Entdeckungs- und Informationssystem** beschrieben worden. Sie kann erklären, wieso es möglich ist, die Handlungsweisen von Millionen von Menschen mit unterschiedlichen Zielen und Interessen so zu koordinieren, dass sie kooperieren. Es ist nicht erforderlich, einen Habermasianischen Konsens über ein gemeinsames Ziel herzustellen, um dennoch zusammenzuarbeiten und den gegenseitigen Nutzen zu erwirtschaften. Man kann sogar arbeitsteilig mit Menschen effizient zusammenarbeiten, ohne diese zu kennen, ja ohne überhaupt von ihrer Existenz etwas zu wissen. Der Markt teilt einem schon mit, ob sie die eigenen Güter benötigen und kaufen.

Das Ausscheiden des Marxismus mit seiner egalitären Moral aus dem Wettbewerb der Ideologien ist ein recht überzeugendes Beispiel für diesen Markt der Moralkonzeptionen. Aber es ist wie auf dem realen Markt: nicht immer setzt sich Qualitäts- und Markenware durch, es können genauso gut Billigprodukte der Moral und des Rechts sein, die für anspruchsvolle Konsumenten wenig attraktiv erscheinen mögen. Hayek hat sein Kriterium für

¹² Vgl. dazu Baumann, Michael: Der Markt der Tugend. Recht und Moral in der liberalen Gesellschaft, Tübingen 2000.